

PARKORDNUNG

1. GELTUNGSBEREICH UND INKRAFTTRETEN

- (1) Diese Parkordnung gilt für **alle** Motorrad- und Pkw-Stellplätze sowie Garagen der Erfurter WBG „Borntal“ eG.
- (2) Diese Parkordnung tritt am 01.04.2017 in Kraft und ersetzt alle bis dahin geltenden Stellplatz-, Garagen- und Tiefgaragenordnungen.

2. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- (1) Die Belegung des Stellplatzes ist nur für das eigene Fahrzeug des Mieters erlaubt. Kurzfristiges Abstellen von Fahrzeugen durch Angehörige oder Besucher ist gestattet.
- (2) Es sind nur komplette Fahrzeuge – keine Fahrzeugteile – einzustellen, die amtlich zugelassen sind und für die ausreichender Versicherungsschutz besteht.
- (3) Gesetzliche und sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften sind vom Mieter und seiner Beauftragten auch dann zu befolgen, wenn diese in der vorliegenden Parkordnung nicht ausdrücklich erwähnt sind. Es gelten im Übrigen die Regelungen der Straßenverkehrsordnung und des Brandschutzes.
- (4) Der Mieter ist zur Pflege des Stellplatzes/der Garage verpflichtet und hat diesen/diese stets sauber zu halten.
- (5) Das Waschen des Fahrzeuges und Reparaturen am Fahrzeug sind auf dem Stellplatz/in der Garage untersagt.
- (6) Das Benutzen von offenem Licht und Feuer ist untersagt.
- (7) Der nachträgliche Einbau von Sicherheitseinrichtungen (z. B. Kipp-Pfähle, Ketten, Tore) ist untersagt.
- (8) Wird das Fahrzeug außerhalb der Stellplatzmarkierung abgestellt, ist der Vermieter berechtigt, dieses auf Kosten des Mieters umzustellen bzw. abschleppen zu lassen.
- (9) Es darf nur im Schritt-Tempo ein- und ausgefahren werden. Jeglicher Aufenthalt ist zu vermeiden. Aus- und Durchfahrten sind unbedingt freizuhalten.
- (10) Die Motoren der Fahrzeuge sind nur zum Ein- und Ausfahren laufen zu lassen. Bei kaltem Wetter dürfen diese nicht länger warmlaufen, als es zum Start erforderlich ist. Ausproben und Laufenlassen mit hoher Tourenzahl sind in jedem Fall verboten.
- (11) Der Gebrauch der Hupe ist zu unterlassen, sofern nicht Gefahr in Verzug ist.
- (12) Es ist so einzuparken, dass Fahrzeuge auf benachbarten Stellplätzen nicht beschädigt werden und das Ein- und Aussteigen für alle möglich ist.

3. SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN

Wenn sich der **Stellplatz im Anwohnerparkhaus Am Borntalweg in Erfurt** befindet,

- erfolgt die Benutzung des Parkhauses auf eigene Gefahr. Die max. Durchfahrts-höhe beträgt **2,10 m**.
- sind die Zu- und Ausfahrtsbereiche unbedingt freizuhalten.
- ist ausschließlich mit eingeschaltetem Abblendlicht zu fahren.
- ist das Parkhaus im Gefahrenfall über die gekennzeichneten Notausgänge zu verlassen.
- sind Notausgänge / Sicherheitsschleusen niemals zuzustellen oder zu verschließen.
- sind sämtliche Türen und Tore stets geschlossen zu halten.
- sind wegen Brandgefahr verboten
 - Rauchen und der Umgang mit offenem Licht und Feuer.
 - das Auf- oder Umfüllen sowie Ablassen von Kraftstoff, Öl oder sonstigen brennbaren Stoffen.
 - die Aufbewahrung leerer Kraftstoff- oder Ölbehälter.
 - das Abstellen von Fahrzeugen, die wegen Undichtigkeit Kraftstoff oder Öl verlieren.
 - die Aufbewahrung von Putzwolle oder Putzlappen.
 - das Abstellen von Fahrzeugen, die mit gasförmigen Stoffen betrieben werden.
 - die Benutzung von elektrischen Geräten und das Aufladen von Batterien (ohne eine **vorher** zwingend notwendige Zustimmung des Vermieters – z. B. für Elektroauto).
 - elektrische Anlagen dürfen nicht verändert oder angezapft werden.
 - das Abstellen und Aufbewahren von Gegenständen (der Stellplatz ist kein Ersatzkeller).
 - das Abstellen von Fahrzeugen außerhalb der gekennzeichneten Stellflächen.
 - der Aufenthalt nicht befugter Personen.
- sind Verunreinigungen jeglicher Art zu vermeiden und ggf. durch den Verursacher umgehend, selbstständig und vollumfänglich zu beseitigen.
- das Garagentor ist vorsichtig und nur bei vollständigem Stillstand zu passieren. Hinweise der Signalanlage sind zu beachten. Bei Funktionsstörungen des Rolltores ist **unverzüglich** der Vermieter oder der Havariedienst zu informieren.
- der Verlust von Chip oder Schlüssel für den Zugang zum Parkhaus ist dem Vermieter **unverzüglich** anzuzeigen. Die Kosten für Ersatz und Programmierung trägt der Mieter.